## Satzung zur Änderung der

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

vom 06.07.2010

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Colmberg folgende Satzung:

§ 1

§ 8 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 2 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Colmberg, den 06.07.2010

Markt Colmberg

Wilhelm Kjeslinger 1. Bürgermeister